



BADISCHER

JUDO

VERBAND_{e.V.}

Wettkampfordnung

Stand

25.01.2024

Inhalt

1.1	Regelungsbereich der Ordnung	1
1.2	Sportorganisation.....	1
1.3	Änderungen der WKO	2
2	Gliederung des Sportverkehrs.....	3
2.1	Wettkampfebenen	3
2.2	Veranstaltungen.....	3
2.2.1	Offizielle Veranstaltungen des BJV sind:.....	3
2.2.2	Weitere Veranstaltungen des BJV sind:.....	4
2.2.3	Wettkämpfe außerhalb der offiziellen Meisterschaften.....	4
2.3	Termine, Bewerbung und Ausrichtung	6
2.3.1	Allgemeines	6
2.3.2	DJB-Bewerbungen	7
2.3.3	Vergabe	7
2.3.4	Verlegung von Terminen.....	7
2.4	Ausschreibung.....	7
2.5	Ehrenpreise	8
2.6	Sportliche Leitung	8
2.7	Meldepflicht von Veranstaltungen.....	9
2.8	Kampffregeln.....	9
2.9	Wettkampfsystem	10
2.10	Veranstaltungskosten.....	11
2.10.1	Startgeld	11
2.10.2	Kampfrichterkosten	11
2.10.3	Ligakämpfe	11
2.11	Kampfrichter	11
2.11.1	Einsatz	11
2.11.2	Wiegen	11
2.11.3	Judopass	11
3	Regelungen des Sportverkehrs.....	12
3.1	Altersklassen	12
3.2	Gewichtsklassen.....	13
3.3	Wettkampfzeiten.....	14
3.4	Teilnahmeberechtigung	15
3.5	Startrecht	16



3.6	Startrechtwechsel für Einzelstart	16
3.7	Meldungen	17
3.8	Beschickungsmodus	18
3.8.1	Für Einzelmeisterschaften gilt:.....	18
3.8.2	Für Mannschaftsmeisterschaften (MM) gilt:	19
3.9	Startgeld	19
3.10	Wiegen	20
3.11	Erste Hilfe	21
3.12	Sonderregelungen Nachwuchsbereich	21
3.12.1	Schutzbestimmungen	21
3.12.2	Mattenfläche	21
3.12.3	Judogi	22
3.12.4	Shime-waza	22
3.12.5	Kansetsu-waza	22
3.12.6	Sonstige Beschränkungen.....	22
3.12.7	Bestrafungen	23
3.12.8	Diving.....	23
3.12.9	Kopfbrücke und Kopfverteidigung.....	24
3.12.10	Golden Score	24
3.12.11	Disqualifikation.....	24
3.13	Sonderregelung Sport für Ältere.....	24
3.14	Werbung.....	24
4	Anti-Doping-Bestimmungen	26
5	Sanktionen.....	26
5.1	Allgemein	26
5.2	Sanktionsgründe	26
5.3	Sanktionsmaßnahmen	27
5.4	Bußgeld	27
5.5	Sanktionskatalog	27
5.6	Rechtswesen	30
5.7	Rechtsmittel	30
6	Schlussbestimmung.....	30
7	Anhänge.....	31
7.1	Rahmenbedingungen zur Ausrichtung einer offiziellen BJV Veranstaltung.....	31
7.2	Weitere Verpflichtungen des Ausrichters	31

7.3	Zusätzliche Aufgaben	32
7.4	Sonderregelungen	33
7.5	Inhalte einer Ausschreibung	33
7.6	Offizielle Wettkampfsysteme des DJB	34
7.7	Listen und Formblätter	36
7.8	Terminsache – Start ohne Pass	36

Allgemeiner Teil

1.1 Regelungsbereich der Ordnung

Diese Wettkampfordnung (WKO) regelt den gesamten Sportverkehr der Sparte Judo innerhalb des Badischen Judo-Verbandes e.V. (BJV) und ist für alle Mitgliedsvereine des BJV und deren Mitglieder verbindlich.

Für bestimmte Bereiche, wie die 1. und 2. Bundesliga, BW Liga und Verbandsligen gelten die jeweiligen Ordnungen.

Soweit diese WKO keine Regelung beinhaltet, kommt die DJB-WKO zum Tragen.

1.2 Sportorganisation

Die Gremien des Sportverkehrs sind:

1. Jugendtag
2. Jugendausschuss
3. Vergabegremium

Die Gremien beraten, auf satzungsgemäße Einladung der zuständigen BJV-Präsidiums-/Vorstandsmitglieder, mindestens einmal im Jahr.

Die Gremien bestehen aus stimmberechtigten Mitgliedern mit je einer Stimme:

- Jugendtag:

Vertreter der Vereine, gewählte Kreisjugendreferenten, Mitglieder des Jugendausschusses, Referent für Schulsport, Referenten für Kampfrichterwesen und Präsidenten oder Vertreter

- Ligatage:

Vertreter der qualifizierten Vereine, entsprechender Sportreferent, ein Mitglied des Präsidiums und Referent für Kampfrichterwesen

- Jugendausschuss:

Jugendreferent, Mädelferentin, zwei Bezirksjugendleiter, zwei Bezirksmädelführerinnen und deren Vertreter und ein Mitglied des Präsidiums

- Vergabegremium:

Vizepräsident als Leiter, Sportreferent, Frauenreferentin, Jugendreferent, Mädlerreferentin, Referent für Kampfrichterwesen

Die Gremien haben die, in der Satzung und den Ordnungen festgelegten Aufgaben, zu erledigen.

Die Aufgaben sind im Geschäftsverteilplan aufgeführt

Die Beschlüsse der Gremien sind, in Hinsicht des Sportverkehrs, für alle Mitglieder des BJV verbindlich, soweit sie nicht gegen die Satzung / Ordnungen oder Beschlüsse der Organe des BJV verstoßen.

1.3 Änderungen der WKO

Änderungen erfolgen durch die Mitgliederversammlung.

Zwischen den Mitgliederversammlung können Änderungen, durch das BJV Präsidium, vorläufig in Kraft gesetzt werden. Diese müssen bei der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Beschlüsse des DJB werden direkt in die WKO übernommen.

Langfristige Festlegungen sollen für den Zeitraum von 4 Jahren, jeweils beginnend mit dem 01.01. des Nachfolgejahres der olympischen Sommerspiele, unveränderbar sein.

Regelungen für Änderungen sind in der Satzung und für Jugendangelegenheiten in der Jugendordnung geregelt.

2 Gliederung des Sportverkehrs

2.1 Wettkampfebenen

Der Sportverkehr des BJV wird in folgende Ebenen untergliedert:

- a) eine Landesebene
- b) zwei Bezirksebenen
- c) acht Kreisebenen

2.2 Veranstaltungen

2.2.1 Offizielle Veranstaltungen des BJV sind:

- a) Landesmeisterschaften
 - LEM u11 m/w
 - LEM u13 m/w
 - LEM Fu15, LEM Mu15
 - LEM Fu18, LEM Mu18
 - LEM Männer, LEM Frauen
 - LMM u11 m/w
 - LMM U13 m/w
 - Deutsche Mannschaftsmeisterschaften (Jugendpokal) u15 (Landesentscheid)
 - Deutsche Mannschaftsmeisterschaften u18 (Landesentscheid)
 - Pokalmeisterschaften Männer + Frauen (Landesentscheid)
 - Badenliga M + Badenliga F
- b) Bezirksmeisterschaften
 - BEM U9 m/w
 - BEM U11 m/w,
 - BEM U13 m/w
 - BEM Fu15, BEM Mu15
 - BMM U9 m/w
 - BMM U11 m+w
 - BMM U13 m+w
 - Bezirksliga M
- c) Kreismeisterschaften
 - KEM U9 m/w
 - KEM U11 m/w

- KEM U13 m/w
- KMM U9 m/w
- KMM U11 m/w
- KMM U13 m/w

Die Kreismeisterschaften führen die acht Kreise in eigenständiger Verantwortung durch.

- d) Offene Jahrgangsveranstaltungen (in der Regel als BW Meisterschaften) mit definierten Jahrgängen.
- e) Badische Kata-Meisterschaften

2.2.2 Weitere Veranstaltungen des BJV sind:

- Nationale und internationale Turniere
- Ranglistenturniere
- Nationale und internationale Begegnungen und Länderkämpfe

2.2.3 Wettkämpfe außerhalb der offiziellen Meisterschaften

2.2.3.1 Unterscheidungen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten/Arten von Wettkämpfen außerhalb der regulären Meisterschaften, die zu unterscheiden sind, in:

- Großturniere
- Privatturniere
- Freundschaftskämpfe der Vereine
- Meisterschaften auf speziellen Ebenen (außerhalb der regulären)

Turniere sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Gruppen-, BOT und IT durch den BJV bzw. über den BJV durch den DJB.

Privatturniere, die den Umfang der unter 2.3.4 umrissenen Freundschaftskämpfe der Vereine, übersteigen und nicht als Privatturniere (2.3.3) genehmigt wurden, sind grundsätzlich verboten.

2.2.3.2 Unterstützte Großturniere

- Keine extra Anmeldepflicht, da eine langfristige Planung mit Durchführungszusage des Veranstalters vorliegen muss.
- Wird bei der Terminplanung der Meisterschaften, vorrangig vor anderen Turnieren, in den Terminplan aufgenommen.

- Bei ein bis zwei Altersgruppen pro Tag (z.B.: m + w) gibt es anzahlmäßig keine Teilnahmebegrenzung.
- Bei mehr als zwei Altersgruppen pro Tag kann der BJV anzahlmäßig, in Absprache mit dem DJB, eine Teilnahmebegrenzung / Mindestvoraussetzung festlegen.
- Mitspracherecht des BJV bei der Mindestvoraussetzung (z.B.: 5. Kyu-Grad)
- Evtl. eine Patenschaft des BJV in den ersten 3 Jahren
- Wird nur bei Vereinen genehmigt, welche schon eine große Anzahl von Meisterschaften / Veranstaltungen durchgeführt haben.
- Der Ausrichter muss jährlich eine offizielle Meisterschaft übernehmen.
- Großturniere gibt es erst für Altersklassen ab U15.

2.2.3.3 Privatturniere

- Es wird über die Genehmigung befunden und dem Verein ggf. auch Auflagen gemacht.
- Anmelde- und Genehmigungspflicht
- Aufnahme im Terminplan und somit „veröffentlicht“
- Möglichkeit der Veröffentlichung durch Rundschreiben, jeweils im November/Dezember, im Internet und in den Organen des BJV
- Teilnahmebegrenzung von ca. 80 Teilnehmer/innen pro Matte, unabhängig von der Anzahl der Altersgruppen
- Wird nur bei Vereinen genehmigt, welche auch regelmäßig Meisterschaften durchgeführt haben.
- Für die Altersklasse U9 und U11 sind Privatturniere nur zulässig, wenn relativ kurze Anfahrtswege gewährleistet sind. stattfinden (Begrenzt auf Bezirk und eingeschränktes Einzugsgebiet < 50 km).

2.2.3.4 Freundschaftskämpfe der Vereine

- Keine Anmeldungspflicht
- Keine Aufnahme im Terminplan
- Es kann keine Veröffentlichung durch den BJV erfolgen.
- Ein Versenden der Ausschreibung an geladene Teilnehmer gilt nicht als Veröffentlichung im Sinne der WKO.
- Teilnahmebegrenzung auf Begegnungen mit maximal 10 Vereinen (einschließlich Ausrichter).
- Wird die Teilnahmebegrenzung überschritten, ist die Begegnung für die nächsten zwei Jahre ein Privatturnier und unterliegt der Ziffer 2.3.3 (genehmigungspflichtig).
- Keine Altersklassenbeschränkung

2.2.3.5 Meisterschaften auf speziellen Ebenen

- a) Offene Stadtmeisterschaften, können außerhalb der regulären Meisterschaften angeboten werden, wenn dadurch die anderen Wettkämpfe im BJV - Terminplan nicht beeinträchtigt werden. Nach der (Termin)Genehmigung durch den Verband, sind die Veranstalter für alles Weitere zuständig und eigenverantwortlich.

Je nach Teilnehmerzahl unterliegen offene Stadtmeisterschaften den Ziffern 2.3.3 oder 2.3.2 und sind generell genehmigungspflichtig, da diese Veranstaltungen örtlich Kampfrichter binden und unter dem Begriff Meisterschaften laufen.

- b) Vereinsmeisterschaften regeln die ausrichtenden Vereine selbständig und eigenverantwortlich (Teilnehmer sind nur Vereinsmitglieder).

Bei a) erfolgt der Einsatz durch den Kampfrichter- Referenten, wobei die Kampfrichter auch in einem gewissen Umfang Versicherungsschutz haben.

Bei b) kann der Verein selbst geeignete Personen (auch Trainer, Betreuer, Wettkämpfer usw.) als Kampfrichter schulen und heranziehen oder Kampfrichterdirekt einladen.

2.2.3.6 Vereinsturniere

Diese Turniere kann nur der Verein ausrichten, der auch offizielle Meisterschaften übernimmt bzw. sich dazu bewirbt.

Turnieranmeldungen sind bereits, mit Altersklassen, Mattenzahl und Hallenname, einzureichen.

2.3 Termine, Bewerbung und Ausrichtung

2.3.1 Allgemeines

Nach Vorlage der DJB Rahmenterminpläne erfolgt, durch den, im Geschäftsverteilplan benannten, Verantwortlichen, in Zusammenarbeit mit den Referenten, die Erstellung des BJV Terminplanentwurfes für das Folgejahr.

Dieser Terminplanentwurf wird den Vereinen per E-Mail zugesandt und im Internet veröffentlicht (Zielsetzung Juni).

Gleichzeitig wird ein bindender Rückmeldetermin mit Rückmeldeadresse für eine Bewerbung bzw. für die Anmeldung von Turnieren bekannt gegeben.

2.3.2 DJB-Bewerbungen

Bewerbungen, um die Ausrichtung von DJB- Veranstaltungen, sind über die zuständigen Landesverbände an die DJB Geschäftsstelle zu richten. Über die Vergabe der Ausrichtung entscheidet, für DJB–Veranstaltungen, das DJB-Präsidium.

Über die Vergabe von Gruppenmeisterschaften entscheiden die Gruppenkoordinatoren.

2.3.3 Vergabe

Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Vergangenheit, der Einhaltung der Rahmenbedingungen, der regionalen Gleichbehandlung durch ein Vergabegremium. Der Terminplan wird per E-Mail versandt und im Internet hinterlegt. Mit dem nächsten Rundschreiben erfolgt zusätzlich ein Versand an die Vereine.

Der Jugendtag stimmt abschließend dem Terminplan zu.

2.3.4 Verlegung von Terminen

Veröffentlichte/festgelegte Termine können nur über die Referenten/innen, oder den Vizepräsidenten verlegt werden.

Über Terminverlegungen bei Terminüberschneidungen, Kollision mit anderen Altersgruppen oder im Interesse des Verbandes, entscheidet das Präsidium.

2.4 Ausschreibung

Alle Ausschreibungen für offizielle Veranstaltungen und Turniere sind dem Vizepräsidenten/in Leistungssport durch die ausrichtenden Vereine rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen.

Dieser muss die Ausschreibung, vor Veröffentlichung, in Abstimmung mit den betroffenen Referenten genehmigen.

Der Vizepräsident Leistungssport ist für die Erstellung der Ausschreibungen für offizielle Veranstaltungen und Genehmigung von Vereinsturnieren verantwortlich.

Diese werden dann auf der Homepage veröffentlicht.

Die Ausschreibung muss mindestens die, in der Musterausschreibung (s. Anhang) aufgeführten, Inhalte enthalten.

2.5 Ehrenpreise

Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Medaillen und Urkunden. Bei der Jugend erhalten zusätzlich alle Qualifizierten Urkunden.

Bei Kreismeisterschaften regeln dies die Kreise in Eigenregie.

Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die ersten vier Mannschaften einen Pokal. Jeder Mannschaftsteilnehmer erhält zusätzlich eine Urkunde. Bei Kreismeisterschaften regeln dies die Kreise in Eigenregie.

In den Ligen erhalten die drei erstplatzierten Mannschaften je einen Pokal sowie jeder Kämpfer eine Urkunde. Die weiteren Mannschaften erhalten eine Urkunde.

Die Medaillen und Urkunden sollen Art und Datum des Wettkampfes dokumentieren.

Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.

2.6 Sportliche Leitung

Die sportliche Leitung bei offiziellen BJV Veranstaltungen erfolgt durch die entsprechenden Jugendreferenten, im Erwachsenenbereich durch die Sportreferenten, bei Ligen durch den Ligabeauftragten. Die Aufgabe kann delegiert werden.

Bei Kreisveranstaltungen übernimmt die sportliche Leitung der gewählte Judosportkreisvorsitzende oder der Kreisjugendreferent.

Bei offiziellen Veranstaltungen ist der/die Referent/in für die Organisation, bzw. die sportliche Leitung, der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung verantwortlich.

Die sportliche Leitung bzw. Wettkampfleitung muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Sie ist insbesondere dafür verantwortlich, dass sich die Wettkampfstätte in einem regelgerechten Zustand befindet und die Voraussetzungen dieser WKO erfüllt sind.

Sollte dies nicht der Fall sein und auch innerhalb einer Stunde nicht herzustellen sein, entscheidet die sportliche Leitung unter Anhörung des leitenden Kampfrichters sowie eines Vertreters des Ausrichters, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder abbrechen ist. Das heißt, ob eine Möglichkeit besteht, die Veranstaltung unter Einhaltung der WKO durchzuführen.

Wettkampfleitung bei Turnieren:

Bei Turnieren setzt der Ausrichter eine Wettkampfleitung ein, welche das Turnier am Wettkampftag überwacht und regelt. Die Wettkampfleitung ist schon in der Ausschreibung zu benennen und hat das Hausrecht, aber nicht die Rechte der sportlichen Leitung. Die Wettkampfleitung überwacht insbesondere das Wiegen, die medizinische Betreuung gemäß dieser WKO, die Mattenfläche einschließlich Freiraum, den Wettkampfablauf mit Listenführung, die Siegerehrung.

Der/die anwesende zuständige (stellvertretende) Referent/in hat weiterhin die Rechte der sportlichen Leitung und kann auch eingreifen (bei Verstößen / Nichteinhaltung von Beschlüssen, Richtlinien, Ordnungen und im Interesse des Verbandes). Diese Anweisungen/Entscheidungen sind für die Wettkampfleitung/ Ausrichter / Teilnehmer/innen / Betreuer/innen bindend.

Wettkampferöffnung:

Ein Wettkampf darf durch den/die sportlichen/e Leiter/in bzw. Turnierleitung erst dann eröffnet werden, wenn die materiellen Voraussetzungen gemäß der WKO gegeben sind und die medizinische Betreuung durch die Anwesenheit eines/r Sanitäters/in oder Arztes/Ärztin sichergestellt ist.

2.7 Meldepflicht von Veranstaltungen

Der Sportverkehr mit ausländischen Organisationen ist nur zulässig, wenn diese über ihren Dachverband der EJU oder IJF angehören. Für Veranstaltungen dieser Art ist die Zustimmung des zuständigen BJV- Referenten mindestens 2 Wochen vor Verschickung der Ausschreibung bzw. der Zusage oder Meldung zu einer solchen Veranstaltung einzuholen (sofern diesem eine Bestätigung des ausländischen Vereins vorliegt, dass dieser über seinen Fachverband der EJU oder IJF angehört).

Offene nationale oder internationale Turniere, die in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, unterliegen der DJB-WKO.

Freundschaftskämpfe zwischen Vereinen innerhalb der Landesverbände des DJB bedürfen weder der Zustimmung noch der Genehmigung des DJB oder des BJV.

Turniere oder offene Meisterschaften, die innerhalb des BJV stattfinden, unterliegen der WKO.

2.8 Kampfgregeln

Alle Veranstaltungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen DJB-Wettkampfgregeln durchgeführt. Dies sind die IJF-Wettkampfgregeln, ergänzt durch die Kommentare des DJB.

Für die Altersklassen im Nachwuchsbereich gelten ergänzende Sonderbestimmungen (Teil 3.12) im Rahmen dieser WKO.

Direktes Hansoku-make:

Der direkte Hansoku-make wird, wie beim DJB gehandhabt, (siehe auch Sonderregelungen Jugend).

2.9 Wettkampfsystem

Bei allen offiziellen Veranstaltungen des BJV (Ausnahme u9 gewichtsnahe Pools) wird grundsätzlich nach dem DOPPEL-KO System gekämpft. Je nach Teilnehmerzahl kann die Wettkampfleitung auch ein anderes System festzulegen.

Bei allen offiziellen Veranstaltungen des BJV im Bereich Männer, Frauen, u18 und u15 wird nach der „Golden Score“ Regelung gekämpft. Bei der u15 ist die Golden Score Zeit auf 3 Minuten begrenzt. Danach erfolgt Hantai-Entscheidung. Für alle Altersklassen darunter gibt es kein Golden Score, sondern eine sofortige Hantai-Entscheidung.

Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen der Kampf mit Golden Score weitergeführt. Bei u9, u11 und u13 erfolgt Hantai-Entscheidung.

Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten gegeben.

Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde), wird folgendermaßen verfahren:

- a) Es werden drei Stichkämpfe in auszulosenen Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an dieser Auslosung nicht teil. Vor der Auslosung ist eine Mannschaftsaufstellung mit den in Frage kommenden Gewichtsklassen abzugeben.
- b) Bei Stichkämpfen wird, wenn notwendig, nach dem „Golden Score“ Prinzip verfahren.

Sollte innerhalb eines Pool-Systems nach Punktegleichstand (Siege und Unterbewertung und direkter Vergleich) der Teilnehmer keine Platzierung ermittelt werden können, so werden die erforderlichen Poolkämpfe 1x wiederholt. Bei den Wiederholungen ist die Kampfzeit zu notieren. Sollte auch nach den Wiederholungen der Poolkämpfe keine eindeutige Platzierung ermittelt werden können, gilt die kürzere Kampfzeit. Sollte auch hier Gleichstand vorhanden sein, so wird die Platzierung durch Losentscheid ermittelt.

2.10 Veranstaltungskosten

2.10.1 Startgeld

Das Startgeld erhält der Ausrichter, der dafür die notwendigen Ausgaben für Halle, medizinische Betreuung, Verpflegung Kampfrichter und der sportlichen Leitung, Medaillen und Urkunden und die Veranstaltungsorganisation übernimmt.

Auf Kreisebene gelten die festgelegten Einzelregelungen.

2.10.2 Kampfrichterkosten

Bezüglich der Kosten der Kampfrichter ergehen besondere Regelungen durch den BJV.

2.10.3 Ligakämpfe

Für Ligakämpfe gelten die Ligabestimmungen.

2.11 Kampfrichter

2.11.1 Einsatz

Für den Einsatz der Kampfrichter bei allen BJV Veranstaltungen sind der BJV - Kampfrichterreferent, die Bezirkskampfrichterreferenten bzw. die

Kreiskampfrichterreferenten zuständig.

2.11.2 Wiegen

Für das Wiegen sind die Kampfrichter/innen in Zusammenarbeit mit der sportlichen Leitung (Wettkampfleitung) zuständig. Das Wiegen muss von Kampfrichter des gleichen Geschlechts durchgeführt werden (falls im weiblichen Bereich keine Kampfrichterin anwesend ist, von einer weiblichen Person pro Waage, für die die Wettkampfleitung zu sorgen hat). Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Auswiegen ist nicht zulässig.

2.11.3 Judopass

Der DJB Judopass wird zur Identifizierung benötigt, die Passkontrolle führen die Kampfrichter durch. Der Nachweis der Wettkampflizenz erfolgt über das Judoportal.

3 Regelungen des Sportverkehrs

3.1 Altersklassen

3.1.1 Es werden folgende Altersklassen für den Bereich dieser WKO definiert:

a.) Nachwuchsbereich

männliche/weibliche Jugend unter 9 Jahren:	07 - 08 Jahre (u 9 m/w)
männliche/weibliche Jugend unter 11 Jahren:	08 - 10 Jahre (u11 m/w)
männliche/weibliche Jugend unter 13 Jahren:	10 – 12 Jahre (u13 m/w)
Männer/Frauen unter 15 Jahren:	12 - 14 Jahre (Mu15/Fu15)
Männer/Frauen unter 18 Jahren	15 – 17 Jahre (Mu18/Fu18)

Die aufgeführten Altersklassen gelten für Einzelwettbewerbe.

b.) Erwachsenenbereich

Frauen unter 21	17 - 20 Jahre (Fu21)
Frauen unter 23	17 - 22 Jahre (Fu23)
Männer unter 21	17- 20 Jahre (Mu21)
Männer unter 23	17 - 22 Jahre (Mu23)
Frauen/Männer	ab 17 Jahre
Frauen/Männer ü30	30 - 34 Jahre
	35 - 39 Jahre
	40 - 44 Jahre
	45 - 49 Jahre
	50 - 54 Jahre
Frauen	55 – 60 Jahre

Frauen	über 60 Jahre
Männer	55 – 59 Jahre
Männer	60 - 64 Jahre
Männer	65 – 69 Jahre
Männer	70 – 74 Jahre
Männer	über 75 Jahre

Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Athlet/die Athletin das festgelegte Alter vollendet.

Die Regelungen für Ligen in Baden sind im Ligastatut beschrieben.

3.2 Gewichtsklassen

3.2.1 In den verschiedenen Altersklassen gelten folgende Gewichtsklassen:

Für die untersten und obersten Gewichtsklassen sind das Mindestgewicht zu beachten.

Männlich

Alters- und Gewichtsklasseneinteilung des BJV des aktuellen Jahres
(druckfähige Version unter Downloads auf der BJV Homepage)

Weiblich

Alters- und Gewichtsklasseneinteilung des BJV des aktuellen Jahres
(druckfähige Version unter Downloads auf der BJV Homepage)

Dem BJV ist es gestattet, in Bereich der Einzelwettbewerbe entsprechende Gewichtsklassen vor- oder nachzuschalten. Diese Gewichtsklassen haben ab Gruppenebene (ab U15) keine Startberechtigung.

3.2.2 Der Start bei Einzelmeisterschaften ist nur in der, dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden, Gewichtsklasse zulässig.

(Bsp.: Klasse – 66kg = 60,1 kg bis 66,0 kg)

Bei Dezimalwaagen wird die 1.Stelle nach dem Komma berücksichtigt.

(Wiegen siehe Teil 3.10)

3.2.3 Bei Mannschaftswettbewerben im Nachwuchsbereich werden alle Judokas in der ihrem tatsächlichen Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse eingewogen (Auswiegen). Pro Gewichtsklasse können unbegrenzt viele Judoka eingewogen werden. Ein Judoka kann jedoch auch in der nächsthöheren Gewichtsklasse eingesetzt werden, wobei er sein Recht, in der ursprünglichen Gewichtsklasse zu kämpfen, nicht verliert.

Beim Hochstellen in die „Plus-Gewichtsklasse“ muss eine Mindestgewicht bestehen (minus 2 kg zur letzten Gewichtsklasse).

3.2.4 Bei MM ist die Einteilung der Gewichtsklassen und Mannschaftsgrößen ab der Altersklasse U9 vorgegeben. Mannschaftsmeisterschaften der U9, U11 können geschlechtsneutral durchgeführt (Es können Jungen und Mädchen in der Mannschaft eingesetzt werden).

Dies muss in der Ausschreibung konkret aufgeführt sein.

3.3 Wettkampfzeiten

Bei offiziellen Veranstaltungen gelten folgende effektive Kampfzeiten:

U 9 m/w	2 Minuten
U 11 m/w	2 Minuten
U 13 m/w	3 Minuten
MU15 / FU15	3 Minuten
MU18 / FU18	4 Minuten
MU21 / FU21	4 Minuten
Frauen	4 Minuten
Männer/Mu23	4 Minuten
M+F ü 30 30-59	3 Minuten
M+F ü 30 über 60	3 Minuten

Pausenzeiten:

Auf Landesebene gelten folgende Pausenzeiten zwischen den Kämpfen eines(r) Athleten/in:

U15 m/w und jünger: 6 Minuten

MU18/FU18 und älter: 10 Minuten

3.4 Teilnahmeberechtigung

3.4.1 Bei allen offiziellen Veranstaltungen des BJV sind nur Judoka teilnahmeberechtigt, die über ihren Verein dem BJV angehören und mindestens die Prüfung zum 7. Kyu abgelegt haben. Die Mindestgraduierung bei den Deutschen Kata-Meisterschaften ist der 3. Kyu.

3.4.2 Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin an einer Veranstaltung muss im Besitz eines gültigen DJB-Judopass sein, der mit der gültigen Beitragsmarke versehen ist.

Der DJB-Judopass muss beim Wiegen vorliegen. Ab der Altersklasse u18 und

Landesverbandsebene ist der Nachweis der Wettkampflizenz zwingend erforderlich.

3.4.3 In den Altersklassen u9, u11, u13 dürfen Mädchen und Jungen an gemeinsamen Wettkämpfen teilnehmen (das heißt m und w kämpft gegeneinander).

Dies muss in der Ausschreibung konkret angegeben sein.

3.4.4 Bei U9, U11 und U13 Mannschaftsmeisterschaften können sich zwei Vereine desselben Bezirks im BJV zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen. Diese KG muss bereits auf der untersten Ebene (Bezirksmeisterschaft) gebildet sein. Beide Vereine dürfen keine weitere eigene Mannschaft stellen und auch keine zwei Kampfgemeinschaft mit einem anderen Verein eingeben. Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstartern aus anderen Vereinen desselben Bezirkes im BJV zulässig. Diese müssen vor der ersten Qualifikationsrunde der sportlichen Leitung der Veranstaltung gemeldet werden und erhalten von ihr das Fremdstartrecht in den Pass eingetragen.

3.4.5 Die Mannschaftsmeisterschaften der u15 und u18 werden als Qualifikation für die Deutsche- Vereins-Mannschaftsmeisterschaften (Deutscher Jugendpokal) durchgeführt

Jede Mannschaft muss zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung (Landes- bzw. Bundesentscheid) in der Lage sein, in mindestens 3 Gewichtsklassen aktiv kämpfen zu können. Insgesamt dürfen 10 Judoka pro Mannschaft gemeldet bzw. eingewogen werden. Alle gemeldeten Judoka müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung (Landes- und Bundesentscheid) über ein gültiges Einzelstartrecht für die Vereine verfügen, für deren Mannschaft sie gemeldet wurden, in der u18 sind 2 Fremdstarter zulässig.

Bei der Deutschen Vereins-Mannschaftsmeisterschaft U15 (Jugendpokal) können zwei Vereine eines Landesverbandes eine Kampfgemeinschaft (beide Vereinsnamen werden aufgeführt) bilden.

Bei der Deutschen Vereins-Mannschaftsmeisterschaft U18 kann jeder Verein zwei Fremdstarter/innen aus dem eigenen Landesverband melden und einsetzen oder eine Kampfgemeinschaft mit einem weiteren Verein des Landesverbandes bilden.

3.4.6 Kämpferinnen sollen unter der Jacke entweder ein sauberes weißes oder fast weißes T-Shirt mit kurzen Ärmeln tragen, das ausreichend reißfest ist; es sollte lang genug sein, um in die Hose gesteckt zu werden, oder sie sollen einen sauberen weißen oder fast weißen kurzärmeligen Einteiler tragen.

3.4.7 Das Tragen einer Kopfbedeckung ist nicht erlaubt.
Auch das Tragen von Ohrschützern ist nicht erlaubt.

3.4.8 Die unterste Qualifikationsebene für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften der U9 bis U15 ist der Bezirk, für die U18 die LEM bzw. LMM.

3.4.9 Ein Start bei qualifizierenden Veranstaltungen in mehreren Altersklassen/Wettkämpfen (EM / MM / Turniere) oder Gewichtsklassen am gleichen Tag ist grundsätzlich nicht erlaubt.

3.5 Startrecht

Jeder Judoka hat ein Einzelstartrecht und für jede Altersklasse, der er angehört, ein Mannschaftsstartrecht. Einzelstartrecht und Mannschaftsstartrecht können für verschiedene Vereine gelten.

Der Athlet kann neben dem Start für den Verein seines Einzelstartrechtes für eine Mannschaft einer Liga auf DJB Ebenen (Bundesligen) starten, soweit der Kämpfer nicht für den Verein seines Einzelstartrechtes in einer Liga auf DJB Ebene (Bundesligen) gemeldet ist. Für Ligen auf Landesverbandsebene können die LV gesonderte Regelungen festlegen.

Bei der Passbeantragung sind beide Startrechte identisch und immer dem beantragenden Verein zugeordnet. Ein geändertes Startrecht muss immer im Mitgliedsausweis eingetragen und vom zuständigen Landesverband bestätigt worden sein. Ein Wechsel des Mannschaftsstartrechtes bedarf der Zustimmung des Vereins bei dem das Einzelstartrecht liegt.

Gleichgestellte Ausländer (siehe 3.4.1.f a) DJB-Wettkampfordnung) haben kein Startrecht bei Gruppen- und Deutschen Meisterschaften in den Altersklassen u21 und Männer/Frauen und den Deutschen Pokalmeisterschaften.

3.6 Startrechtwechsel für Einzelstart

Bei einem Wechsel der Startberechtigung tritt bis zur Einzelstartberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von 3 Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der

Startrechtwechsel gegenüber dem Vereinsvorstand des alten Vereins nachweislich erklärt wird und endet nach Ablauf dieser Frist, spätestens aber zum 31.12. des laufenden Jahres.

Der Startrechtwechsel muss durch die Geschäftsstelle des Verbandes eingetragen werden. Dies gilt auch für das neue Mannschaftsstartrecht falls keine Onlineummeldung über die Wettkampflizenz erfolgt ist.

	Bekanntgabe des Startrechtwechsels am	Sperrfrist bis (einschließlich)	Startberechtigt ab
Beispiel 1	28.2.	28.5.	29.5.
Beispiel 2	14.6.	14.9.	15.9.
Beispiel 3	01.10. – 31.12.	31.12.	1.1. des nächsten Jahres

Im Nachwuchsbereich entfällt die Wartezeit bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des ersten Wohnsitzes. Beides ist nachzuweisen.

Erfolgt der Vereinswechsel nach dem 01.01., besteht für das laufende Jahr keine Vereinsmannschaftsstartberechtigung mehr. Ggf. greift die Fremdstartregelung, d.h. nach Ablauf der allgemeinen Sperrfrist von drei Monaten (soweit dies Mangels gleichzeitigem Erstwohnsitz- und Vereinswechsel überhaupt greift) eine Mannschaftsstartberechtigung für den neuen Verein unter Anrechnung auf dessen Fremdstarterkontingent bzw. für einen dritten Verein zulässig ist. Eine Freigabe durch den alten Verein ist nicht erforderlich.

Ausnahme bei dem Deutschen Jugendpokal (hier zählt immer die im Pass eingetragene Erststartberechtigung).

Die Sperrfrist gilt nicht für Veranstaltungen gemäß 2.2.3.3, 2.2.3.4 und 2.2.3.5)

Für die Einhaltung der Sperrfrist ist der neue Verein verantwortlich.

Die Startberechtigung in der Landesverbandsmannschaft ist immer entsprechend der Verbandszugehörigkeit des neuen Vereins gegeben und an diese gebunden; sie unterliegt keiner Sperrfrist.

3.7 Meldungen

3.7.1 Meldungen zu Veranstaltungen werden durch den Verein, Kreisvorsitzenden, Kreisjugendreferenten, Bezirksbeauftragte oder dem/r entsprechende Referent/in des BJV abgegeben.

Bei Mannschaftsmeisterschaften sind die Wiegelisten mit der Meldung an die entsprechenden Referenten weiterzuleiten. Fremdstarter sind dabei kenntlich zu machen.

3.7.2 Bei Veranstaltungen des DJB sind die Meldungen in der Regel durch den/die zuständige/n Sportreferent/in des BJV vorzunehmen.

Dies muss über das Judo Portal erfolgen.

3.7.3 Kann ein Judoka nicht starten, muss er dies dem nach oben meldenden Referenten am qualifizierenden Wettkampftag – spätestens bei Erreichen der Qualifikation mitteilen, damit dieser/e einen Ersatzkämpfer/in nominieren kann. Abmeldungen danach entbinden nicht von der Startgeldzahlung.

Geltung im Nachwuchsbereich: Falls mindestens 3 Tage vor der Meisterschaft (Telefon/Post/E-Mail) eine schriftliche Abmeldung der Teilnehmer/innen bei dem/der zuständigen Referenten/in vorliegt, entfällt die Zahlungsverpflichtung um diese Teilnehmer/innen.

Meldeschluss ist für alle Wettkämpfe generell Montag der Veranstaltungswoche, wenn nicht in der Ausschreibung gesondert benannt.

Turniere mit Teilnehmerbegrenzung:

Bei Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl, spätestens bei Meldeschluss ist der/die zuständige Referent/in (welcher die Ausschreibung genehmigt) über die Anzahl der Meldungen, einschließlich des eigenen Vereins zu informieren (Die Meldung vom Ausrichter muss Montag vorliegen).

3.8 Beschickungsmodus

3.8.1 Für Einzelmeisterschaften gilt:

Die Kreismeisterschaften sind nicht mehr Qualifikation für die Bezirksmeisterschaften. Die Bezirksmeisterschaften sind offen.

Zu den Landesmeisterschaften sind bei allen Altersklassen in jeder Gewichtsklasse die ersten sechs Platzierten der Bezirksmeisterschaften startberechtigt.

Zusätzlich kann durch den Referenten gesetzt werden.

Die Qualifikationsmöglichkeiten zur DEM der Männer und Frauen ist über die DJB-Wettkampfordnung geregelt.

Zu den Süddeutschen Meisterschaften (Jugend) kann der BJV vier Teilnehmer pro Gewichtsklasse entsenden. Zusätzlich kann durch den Referenten der 5. Platz gesetzt werden.

Für weiterführende Meisterschaften gilt die WKO des DJB (unterste Qualifizierungsebene siehe 3.4)

3.8.2 Für Mannschaftsmeisterschaften (MM) gilt:

Die Kreis MM sind nicht qualifizierend zur Bezirks MM. Diese sind offen.

Die Bezirks MM (U11 und u13) sind qualifizierend zur Landes MM. Es qualifizieren sich jeweils sechs Mannschaften.

Zur Deutschen Vereins-Mannschaftsmeisterschaft U15 (Deutscher Jugendpokal) kann jeder Landesverband drei Vereins-Mannschaften männlich und weiblich entsenden.

Zur Deutschen Vereins-Mannschaftsmeisterschaft U18 qualifizieren sich die ersten vier Vereine der süddeutschen Meisterschaften männlich und weiblich.

Judoka, die beim Landesentscheid bereits für eine Mannschaft gemeldet wurden sind beim Bundesentscheid auch nur für diese Mannschaft startberechtigt; ein Wechsel innerhalb von Mannschaften auch desselben Vereins ist nicht möglich. Ein Gewichtsklassenwechsel ist zulässig. Die Meldelisten zum Landesentscheid sind durch die Landesverbände der Meldung beizufügen.

Das Tragen von farbigen Judogi anstelle des roten und weißen Gürtels ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass alle Mannschaftsmitglieder einheitlich antreten. Für den Fall, dass beide Mannschaften in gleicher oder ähnlicher Farbkombination antreten, muss die Mannschaft, die als zweites aufgerufen wird, in weißen Judogi antreten

Das jeweilige Landesfinale ist qualifizierend.

Bei nichtdurchgeführten Landesentscheiden oder offenen Startplätzen entscheidet die Jugendleitung in Absprache mit dem Vizepräsidenten Leistungssport über eine Teilnahme.

3.9 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes richtet sich nach dem letzten Beschluss der Mitgliederversammlung und/oder des Jugendtages.

Meldungen verpflichten zur Zahlung des Startgeldes.

Vereine, die das Startgeld für gemeldete Judoka nicht zahlen (innerhalb der 14 Tagesfrist (Buchungseingang)), sind bis zur Zahlung und Aufhebung einer evtl. Sperre für den weiteren Sportverkehr gesperrt. Die Sperre spricht der/ die zuständige Referent/in aus, die nur vom Präsidium aufgehoben werden kann.

Für alle Turniere legt der Veranstalter selbst das Startgeld fest.

Der eine Veranstaltung ausrichtende Verein ist berechtigt, bei Nichtzahlung von Startgeldern von gemeldeten Kämpfern /innen den jeweiligen säumigen Vereinen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € in Rechnung zu stellen.

Der Verband stellt ab Gruppenebene gezahlte Startgelder für gemeldete Kämpfer/innen, welche sich nicht rechtzeitig bei den zuständigen Referenten abgemeldet haben (siehe WKO Teil 3.7.3), den jeweiligen Vereinen / Mitgliedern von Vereinen mit einer Bearbeitungsgebühr von 10 € und evtl. Sanktionen in Rechnung.

3.10 Wiegen

3.10.1 Das Wiegen muss auf offiziell geprüften Waagen (Dezimal-, Neigungs- oder elektronischen Waagen) mit gültiger Eichmarke oder Kalibrierung vorgenommen werden. Der Ausrichter hat bei gemeinsamen Veranstaltungen von männlichen und weiblichen Judoka (ohne Wiegezeitsplitting) für zwei getrennte Waagen zu sorgen.

3.10.2 Die Teilnehmer müssen mindestens eine 1/2 Stunde vor dem offiziellen Wiegen die Möglichkeit haben, ihr Gewicht zu überprüfen. Die Wiegezeit ist einzuhalten. Teilnehmer, die die Wiegezeit nicht einhalten, verlieren das Anrecht auf den Start.

3.10.3 Bei Mannschaftskämpfen ist vor Wiegebeginn eine Wiegelisten der Teilnehmer und der Ersatzleute abzugeben. Nach dem Wiegen wird die Liste beim Hauptlistenführer hinterlegt. Er hat die Wiegelisten mit der vom Mannschaftsführer überreichten Mannschaftsaufstellung im Hinblick auf die Gewichtsklasseneinteilung zu vergleichen. Die Wiegelisten sind den jeweiligen Mannschaftsbetreuern zugänglich zu machen.

3.10.4 Das Wiegen und die Passkontrolle werden bei allen Verbandsmeisterschaften durch den/die eingeteilten Kampfrichter oder die sportliche Leitung durchgeführt. Bei Turnieren übernimmt diese Aufgabe eine vom Veranstalter benannte Vertrauensperson.

3.10.5 Das Wiegen weiblicher Teilnehmerinnen muss durch weibliche Personen, das Wiegen männlicher Teilnehmer durch männliche Personen durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist verboten.

3.10.6 Bei Jugendlichen erfolgt das Wiegen im Bereich der U9 bis U13 in Unterwäsche (weibliche Judoka zusätzlich mit Shirt).

3.11 Erste Hilfe

Bei allen Veranstaltungen muss die medizinische Betreuung sichergestellt werden. Die medizinische Versorgung kann dadurch sichergestellt werden, dass pro Matte ein Sanitäter/in anwesend ist und darüber hinaus ein Arzt/Ärztin telefonisch erreicht werden kann.

Die sportliche Leitung, der Arzt bzw. der Sanitäter sind berechtigt, notwendige medizinische Untersuchungen zu veranlassen, ohne dass dieses als Untersuchung gezählt wird.

Die sportliche Leitung bzw. Arzt/Sanitäter kann bei offensichtlicher Kampfunfähigkeit eines Judoka den Kampf beenden lassen.

3.12 Sonderregelungen Nachwuchsbereich

Im Nachwuchsbereich gelten folgende Ergänzungen zu den Wettkampffregeln

3.12.1 Schutzbestimmungen

Bei Turnieren mit Teilnehmern aus Baden-Württemberg soll die Teilnehmerzahl 80 Teilnehmer pro Matte und Tag nicht überschreiten. Maximale 200 - 300 Teilnehmer/innen pro Tag mit der entsprechenden Mattenzahl. Übersteigt die Meldezahl, zusätzlich den Teilnehmern des eigenen Vereins, die Anzahl der maximal zugelassenen Teilnehmer, so hat der Ausrichter entweder mehr Matten auszulegen oder er muss überzählige Teilnehmer zurückweisen. Eine exakte Zeitplanung ist dem/der Referenten/in vorzulegen.

Bei Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl, spätestens bei Meldeschluss ist der/die zuständige Referent/in über die Anzahl der Meldungen, einschließlich des eigenen Vereins zu informieren.

Wenn teilnehmende Vereine am Wettkampftag nicht gemeldete Teilnehmer mitbringen wollen, sind sie verpflichtet, dies vorher mit dem Ausrichter telefonisch abzuklären (Höchstteilnehmerzahl könnte schon überschritten sein).

IT, BOT und Gruppen offene Turniere unterliegen anderen Regelungen, welche mit dem DJB abzustimmen sind.

3.12.2 Mattenfläche

Die Mindestgröße der Wettkampffläche beträgt bei:

U9 bis U11 5m x 5m, 2 m Sicherheitsumrandung und 3 m Zwischenraum

U13 5m x 5m, 3 m Sicherheitsumrandung und 3 m Zwischenraum

U15 5m x 5m, 3 m Sicherheitsumrandung und 3 m Zwischenraum

U18 6m x 6m, 3 m Sicherheitsumrandung und 3 m Zwischenraum Der Sicherheitsabstand zum nächsten festen Zustand beträgt min. 0,5 m.

3.12.3 Judogi

Der/die erstgenannte Judoka trägt einen weißen Judogi mit oder ohne weißem Zusatzgürtel, der/die zweitgenannte einen blauen Judogi oder einen weißen Judogi mit rotem Zusatzgürtel. Weiblichen Judoka ist das Tragen eines weißen kurzärmeligen einteiligen Gymnastikanzuges oder T-Shirts unter dem Judogi gestattet.

Ab Gruppenebene dürfen die Männer und Frauen unter 18 Jahren ein Vereins-, ein Leistungs- und ein Kaderabzeichen auf dem Judogi tragen.

Bei allen Deutschen Meisterschaften und Deutschen Pokalmeisterschaften muss die offizielle Rückennummer auf dem Judogi angebracht sein (Ausnahme u18).

Im Übrigen gelten die Werberichtlinien des DJB.

3.12.4 Shime-waza

Bei der U9 bis U15 sind alle Würgetechniken verboten und werden im Wiederholungsfalle mit Shido bestraft.

3.12.5 Kansetsu-waza

Bei der U9, U11 und U13 sind alle Hebeltechniken verboten und werden im Wiederholungsfalle mit Shido bestraft.

3.12.6 Sonstige Beschränkungen

- a) Bei der U9, U11 und U13 sind folgende Aktionen verboten und im Wiederholungsfall mit Shido zu bestrafen: Der Griff um den Nacken, ohne dass mit dieser Hand der Judogi gefasst wird.

Der Griff in oder um den Nacken mit Fassen des Judogi.

Der Griff über die Schulter oder den Arm auf den Rücken, sofern er nicht durch eine gegengleiche Auslage entstanden ist.

Das Landen auf einem Knie oder beiden Knien beim Wurfbeginn.

Abtauchtechniken.

Der Ansatz der „Reiter“- oder „Ungvari“-Technik sowie von Techniken, die der Wirkungsweise ähneln. Eine evtl. Osaе-komi-Zeit findet keine Berücksichtigung.

Das Schließen der Beine bei Sankaku.

- b) In den Altersklassen U9, U11 und U13 werden folgende Aktionen nicht bewertet; der Kampf wird ggfs. in Ne-waza fortgesetzt:

Tani-otoshi als Kontertechnik sowie ähnliche Kontertechniken nach hinten.

Gegendrehtechniken.

- c) In der Altersklasse U15 sind folgende Aktionen verboten und werden im Wiederholungsfalle mit Shido bestraft:

Der Griff um den Nacken, ohne dass mit dieser Hand der Judogi gefasst wird.

Der Ansatz der „Reiter“- oder „Ungvari“-Technik sowie von Techniken, die der Wirkungsweise ähneln. Eine evtl. Osaе-komi-Zeit findet keine Berücksichtigung.

- d) In der Altersklasse U15 werden folgende Aktionen nicht bewertet; der Kampf wird mit Matte unterbrochen, eine Bestrafung erfolgt nicht:

Das Landen auf einem Knie oder beiden Knien beim Wurfbeginn.

Abtauchtechniken.

- e) In der Altersklasse U15 werden Gegendrehtechniken nicht bewertet; der Kampf wird nicht unterbrochen, eine Bestrafung erfolgt nicht

3.12.7 Bestrafungen

Bei der Altersklasse U15 und darunter wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-mama unterbrochen, dem zuwiderhandelnden Kämpfer wird die verbotene Handlung erklärt und dann wird ggfs. die entsprechende Strafe ausgesprochen. Die Kämpfer gehen zu jeder Belehrung zum Ausgangspunkt zurück.

3.12.8 Diving

Kämpfer der Alterklasse U15 und jünger, die wegen der Ausführung oder des Versuchs der Ausführung von Techniken wie Uchi-Mata, Harai-goshi, etc. auf Grund des Beugens nach vorn und unten, wobei der Kopf zuerst in die Tatami, „taucht“, mit Hansoku-make bestraft wurden,

werden zu ihrem eigenen Schutz aus dem weiteren Wettbewerb ausgeschlossen. Der aus dem Ausschluss resultierende Listenplatz, bleibt erhalten.

3.12.9 Kopfbrücke und Kopfverteidigung

Alle Situationen, in denen ein Kämpfer in der Kopfbrücke landet, werden mit Ippon bewertet. Aktive Kopfverteidigung wird mit Hansoku-make bestraft und ein sofortiger Wettkampfausschluss erfolgt für die U15 und jünger.

3.12.10 Golden Score

Bei allen Meisterschaften und Turnieren gilt:

Für die U18: Es findet die Golden Score-Regel der IJF Anwendung; es gibt keine Hantei-Entscheidung.

Für die U15: Die Golden Score-Zeit ist auf 3 Minuten begrenzt. Danach erfolgt eine Hantei-Entscheidung.

Für alle Altersklasse unterhalb der U15: Es gibt kein Golden Score, sondern eine sofortige Hantei-Entscheidung

3.12.11 Disqualifikation

Wird ein Judoka bei Einzelkämpfen direkt mit Hansoku-make bestraft scheidet er aus der Veranstaltung aus.

Diving führt sofort zum Hansoku-make. Die bis dahin erreichte Platzierung wird nicht aberkannt.

Bei Mannschaftskämpfen gilt jede Mannschaftsbegegnung als abgeschlossene Veranstaltung.

Der/die Betroffene darf im nächsten Kampf wieder kämpfen.

3.13 Sonderregelung Sport für Ältere

Shime-Waza:

Bei allen Wettkampfveranstaltungen der Veteranen ab der Altersklasse F7 bzw. M7 sind alle Würgetechniken verboten.

3.14 Werbung

Bei offiziellen Veranstaltungen im Bereich des DJB darf unter folgenden Bedingungen Werbung betrieben werden:

3.14.1 Die Wettkampfbekleidung des Kämpfers darf auf der Jacke höchstens drei Werbeaussagen bzw. Logos der Hersteller tragen. Wenn das Logo des Herstellers auf dem Schulterstreifen verwendet wird, ist eine maximale Größe von 25x5 cm möglich. Beide Schulterstreifen können das Logo des Herstellers tragen. Die zweite und dritte Werbeaussage ist auf den Ärmeln anzubringen. Ihre maximale Größe beträgt 10x10 cm pro Werbeaussage. Die Werbung auf den Ärmelseiten kann unterschiedlich sein. Davon ausgenommen sind die Herstellerangaben und das Logo des Welt- und Europaverbandes auf dem unteren Jackenrand.

3.14.2 Die Wettkampfbekleidung des Kämpfers darf auf der Hose höchstens eine Werbeaussage des Herstellers in der maximalen Größe von 25 cm haben.

3.14.3 Auf dem Rücken der Wettkampfbekleidung kann der Name des Kämpfers aufgebracht werden. Die Höhe der Buchstaben darf höchstens 7 cm, die Gesamtlänge höchstens 30 cm betragen. Der Name muss 4 cm unterhalb des Kragenrandes angebracht werden.

Auf dem Rücken kann weiterhin der Name des Vereins oder die Gewichtsklasse angebracht werden und darf die Größe 30x15 cm nicht überschreiten. Die Werbung in der Größe von 30x15 cm gehört dem Veranstalter. Diese Aussage steht direkt unter der Vereins/Gewichtsklasse.

3.14.4 Auf der Vorderseite des Wettkampfbekleidung ist keine Werbung zugelassen. Lediglich Vereins-, Kader- oder Leistungsabzeichen sind in der üblichen Form und Größe zugelassen.

3.14.5 Das Tragen von farbigen Judogi anstelle des roten und weißen Gürtels ist unter der Voraussetzung erlaubt, dass alle Mannschaftsmitglieder einheitlich antreten. Für den Fall, dass beide Mannschaften in gleicher oder ähnlicher Farbkombination antreten, muss die Mannschaft, die als zweites aufgerufen wurde, in weißen Judogi antreten.

Für den Bereich der Bundesliga gelten gesonderte Werberichtlinien:

Verboten sind: Werbung für Sexartikel, Tabakwaren und Alkohol, Werbung unmittelbar am Körper, Werbung, die dem Zweck und den Zielen des DJB widersprechen.

4 Anti-Doping-Bestimmungen

Die Doping Regelungen sind in der Doping Ordnung festgelegt

5 Sanktionen

5.1 Allgemein

Verstöße gegen die Ordnungen des BJV können vom BJV mit Sanktionsmaßnahmen geahndet werden.

Die sportliche Leitung hat Verstöße dem/der zuständigen Referenten/in im

BJV schnellstmöglich nach Veranstaltungsende mitzuteilen. Eine Auflistung der Verstöße ist der Ergebnisliste beizufügen.

Der/die zuständige Referent/in hat schnellstmöglich nach Veranstaltungsende das Präsidium schriftlich (per E-Mail) zu informieren.

Sanktionsmaßnahmen können gegen Einzelpersonen (Athleten, Betreuer, Trainer, Kampfrichter, Funktionäre etc.), Vereine und/oder Landesverbände eingeleitet werden.

Die Sanktionsmaßnahmen, den Verlust des Startrechts spricht der/die zuständige Referent/in bzw. Ligabeauftragte aus. Die schriftliche Mitteilung an das betroffene Mitglied erfolgt vom zuständigen Referenten/in. Eine Kopie dieser Mitteilung ist dem Präsidium ebenfalls zuzustellen. Es gilt die WKO und die Rechtsordnung des BJV.

Sanktionsmaßnahmen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Sanktion ausgesprochen wurde.

Sperren, Verlust des Startrechtes erlöschen automatisch zu dem festgelegten Zeitpunkt.

Unbegrenzte Sperren können nach Wegfall des Grundes nur durch das Präsidium erfolgen.

5.2 Sanktionsgründe

Sanktionsmaßnahmen können eingeleitet werden:

- a.) bei Verstößen gegen die Ordnungen des BJV
- b.) bei Verstößen gegen sportliche Grundsätze und bei unsportlichem Verhalten
- c.) bei Gefährdung oder Schädigung des Ansehens oder der Interessen des BJV
- d.) bei Beleidigung von Einzelpersonen, Vereinen oder Landesverbänden

- e.) bei unberechtigter Durchführung oder Beschickung von Veranstaltungen.

5.3 Sanktionsmaßnahmen

5.3.1 Folgende Sanktionsmaßnahmen können eingeleitet werden:

- a.) Verweis
- b.) Geldbuße
- c.) Verlust des Startrechts
- d.) Sperre auf Zeit
- e.) Hausverbot
- f.) Amtsausübungssperre.

5.3.2 Geldbußen können zusätzlich zu einer anderen Sanktionsmaßnahme verhängt werden.

5.4 Bußgeld

Das Bußgeld ist nach schriftlicher Aufforderung durch den BJV innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung auf das Konto des BJV zu überweisen. Erfolgt keine Zahlung innerhalb des vorgenannten Zeitraumes, so wird der/die Betroffene (Einzelperson, Verein oder Landesverband) bis zur Zahlung des Bußgeldes für alle Wettkampfmaßnahmen gesperrt.

5.5 Sanktionskatalog

(1) Allgemeiner Sportverkehr		Kosten / Sperre
(EM, MM, Ligen und Turniere)		
a)	Fehlender gültiger Judo-Pass / Mitgliedsausweis an der Waage. Unter der Voraussetzung, dass der Judo- (Budo-) Pass / Mitgliedsausweis innerhalb von 5 Tagen (nach Ende der Wettkampfveranstaltung) beim verantwortlichen Referenten eingeht, ist ein Start möglich.	25 €
b)	Keine Vorlage des Judo-Pass / Mitgliedsausweises innerhalb der unter a) genannten Frist	75 €

c)	Unvollständige bzw. fehlerhafte Eintragungen (Angaben über Alter, Wettkampf-Vereinszugehörigkeit, 2.Passbild mit 18 Jahren) im Judo-Pass / Mitgliedsausweis Darüber hinaus kann eine Wettkampfsperre verhängt werden, bis zu	10 € 2 Monaten
d)	Nicht fristgerechte Zahlung der Geldstrafe, aber innerhalb von 14 Tagen (Buchungstag) nach der gesetzten Frist ab 15 Tage nach der Frist	50 € 75 €
e)	Nicht fristgerechte Zahlung des Startgeldes (pro Verein/Wettkampf)	50 €
f)	Umgehung der Sperrfrist Dies führt zur Annullierung sämtlicher Ergebnisse bei Einzel-, Mannschaftswettbewerben und Ligakämpfen in der entsprechenden Zeit, sowie zu einer Wettkampfsperre von bis zu	100 € 3 Monaten
g)	Keine gültig geeichte Waage bei Wiegebeginn (Waage muss mit einem gültigem Eichstempel versehen sein)	150 €
h)	Nicht ordnungsgemäße Matten- und Sicherheitsflächen (Der Hauptkampfrichter kann –um die Veranstaltung durchführen zu können- den Umbau der Matte anordnen. Die Kampffläche darf jedoch nicht die in der WKO vorgeschriebene Mindestgröße unterschreiten)	150 €
i)	Eine Matte weniger als in der Ausschreibung angegeben (Dies betrifft nicht die Mattenreduzierung, nach vorhergehender Absprache mit dem/der zuständigen Referenten/in.)	10% der Startgelder-einnahmen
j)	Fehlende / nicht ordnungsgemäße Anzahl von Medaillen bei offiziellen Veranstaltungen	50 €

k)	Sollten fehlende Medaillen oder Urkunden binnen 4 Wochen ab dem Datum der WK-Veranstaltung nicht nachgeliefert sein, so ist der/die Referent/in zu informieren und es ist eine Strafgebühr in Höhe von xx € mal Wochen ab dem Datum der WK-Veranstaltung bis zur Erledigung fällig.	10 €
l)	Nicht behebbare Mängel der Wettkampfstätte gemäß WKO, innerhalb von 1 Stunde ab ordnungsgemäßen Wettkampfbeginn	250 €
m)	Fehlende Liste(n) bei einer Veranstaltung (EM, MM, Liga). (Bei Meisterschaften mit vorangegangener Qualifikation bringt der Sportliche Leiter nur die Wettkampfliste(n) mit).	50 €
n)	Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund festgestellter Mängel hat der Ausrichter alle Kosten der Verschiebung der Veranstaltung zu übernehmen. Dies schließt die Reisekosten der angereisten Offiziellen (sportl. Leitung, Kampfrichter, etc.) mit ein. Zusätzlich können weitere Sanktionsmaßnahmen verhängt werden.	Diverse Kosten
o)	Bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl muss der Veranstalter die Hälfte des Startgelds der Teilnehmer/innen, welche die Höchstteilnehmerzahl überschreiten, an den BJV zahlen.	
p)	Veranstaltung oder Ausrichtung eines nicht genehmigten Turniers	500 €
q)	Sonstige Verstöße gegen die WKO	75 €
r)	Abmeldung einer Ligamannschaft bis 28 Tage vor 1.KT	50 €
s)	Abmeldung einer Ligamannschaft bis 14 Tage vor 1.KT	100 €
t)	Bei Nichtantritt am Kampftag oder bei verspätetem Antritt (nach Wiegeschluss).	50 €
(3) Unsportliches Verhalten		
Über Sanktionsmaßnahmen bei unsportlichem Verhalten vor, während und nach Veranstaltungen entscheiden die jeweils Verantwortlichen.		
(4) Weitere Verstöße		
Bei weiteren Verstößen gemäß WKO, Teil F, § 2 kann das BJV- Präsidium Sanktionsmaßnahmen verhängen.		

5.6 Rechtswesen

Jeder Betroffene kann innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis der Sanktionsmaßnahme schriftlich Protest unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges bei der Geschäftsstelle des BJV einreichen.

Ein Protest während einer Veranstaltung kann bei der sportlichen Leitung eingereicht werden und wird von dieser zusammen mit deren Mitteilung über den Verstoß beim BJV eingereicht.

Über den Protest entscheidet das BJV - Präsidium.

5.7 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung über Sanktionsmaßnahmen gemäß dieser WKO kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung eine schriftlich begründete Beschwerde beim Rechtsausschuss des BJV eingelegt werden.

Die Beschwerde hat, wenn eine Geldbuße verhängt ist, aufschiebende Wirkung.

Der Rechtsausschuss entscheidet endgültig.

6 Schlussbestimmung

Diese WKO wurde zum 24.01.2024 durch das Präsidium des BJV vorläufig in Kraft gesetzt.

7 Anhänge

7.1 Rahmenbedingungen zur Ausrichtung einer offiziellen BJV Veranstaltung

Anmeldung / Bewerbung

Mit der Anmeldung eines Turniers bzw. der Bewerbung um die Ausrichtung einer Veranstaltung werden die Bedingungen der WKO und die Veranstaltungsrichtlinien anerkannt und der Ausrichter verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Wettkampfhalle

Der Ausrichter muss eine ausreichend große Wettkampfhalle im benötigten Zeitraum zur Verfügung stellen.

Hallenausrüstung

Der Ausrichter stellt das benötigte judospezifische Equipment sowie allgemeines Equipment (z.B. Kopierer ab Landesebene), welches zur Durchführung der Veranstaltung benötigt wird, kostenlos zur Verfügung.

Personal

Der Ausrichter stellt Personal zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung.

Der Ausrichter sorgt in eigener Verantwortung für die vorgeschriebene medizinische Betreuung (siehe Teil 3.11 Erste Hilfe)

Der BJV stellt die –über den/die BJV-Kampfrichterreferenten rechtzeitig angeforderten-notwendigen Kampfrichter/innen zur Verfügung.

7.2 Weitere Verpflichtungen des Ausrichters

Am Mattenrand werden ausreichend Sitzplätze zur Verfügung gestellt für:

- die sportliche Leitung, den/die (Vize-)Präsidenten
- den/die Landestrainer/innen
- Kampfrichter bzw. Kampfrichterkommission
- Ehrengäste

Weitere Sitzplätze im Bereich der Zeitnehmertische für:

- die anderen Kampfrichter/innen
- Referenten/innen
- DJB-/BJV-Trainer/innen.

Kostenloser Eintritt für:

- teilnehmende Athleten/innen
- Betreuer/innen
- Ehrengäste
- Medienvertreter/innen
- Vorstandsmitglieder

Ehrengaben (Urkunden/Medaillen) für die Platzierten gemäß der WKO und Absprache

Versand der Ergebnislisten gemäß Verteiler

Hinweis in der Ausschreibung auf Übernachtungsmöglichkeiten

Nachsendung evtl. fehlender Ehrenpreise

7.3 Zusätzliche Aufgaben

Der Ausrichter übernimmt mit der Übernahme der Veranstaltung auch nachfolgende Aufgaben:

- Eine Ergebnisliste der ersten 6 Plätze ist zu erstellen und umgehend dem/der Pressereferent/in und dem/der zuständigen Referenten/in zuzumailen/ zuzufaxen oder bis zum übernächsten Tag (Poststempel) schriftlich an den zuständigen Referenten zu melden. Dies kann entfallen, wenn der zuständige Referent bei der Veranstaltung anwesend ist und ausdrücklich auf den Bericht verzichtet, oder der zuständige sportliche Leiter die Berichterstattung anstelle des Pressereferenten übernimmt. Der/Die Referent/in ist für die weitere Verteilung zuständig (z.B. LSK, Internet Webmaster)
- Ebenfalls ist der Ausrichter verpflichtet
 - die Kampfrichterberichte an den zuständigen Kampfrichterreferenten und an den/die zuständigen Referenten zu schicken.
 - bei Turnieren eine Wettkampfleitung einzusetzen.
 - auf allen Wettkampflisten (bei Jugendveranstaltungen) die Jahrgänge der Kämpfer/innen vor dem Namen einzutragen.
 - für einen freien Mattenrand zu sorgen (plus 0,5 m Sicherheitszone).

- bei Wettkämpfen im weiblichen Bereich muss der Ausrichter eine eingewiesene Frau, pro Waage bereithalten, damit diese -bei Bedarf- das Wiegen vornehmen kann
- bei Meisterschaften ab Landesebene kostenlos einen Kopierapparat stellen.

7.4 Sonderregelungen

Diese werden zwischen dem Veranstalter und dem Ausrichter verhandelt

7.5 Inhalte einer Ausschreibung

BJV Briefkopf bei BJV Veranstaltungen -

Veranstaltungsname: XY

Veranstalter: Name

Ausrichter: Verein XY

Ansprechpartner des Ausrichter mit Anschrift

Tel. Fax E-Mail:

Ort: X-Stadt, Straße, Wettkampfstätte

Zeitplan: Tag, den xx.xx.xx

Altersklasse 1: xx.xx – xx.xx Wiegen, Kampfbeginn xx.xx

Altersklasse 2: xx.xx – xx.xx Wiegen, Kampfbeginn xx.xx

Modus: Doppel-KO-System. Bei weniger als 8 Teilnehmer Pool-System

Mattenzahl: x Matten x mal x m

Kampfrichter: Werden vom Kampfrichterreferenten eingeteilt

Startberechtigt: Altersklasse, Geschlecht

Meldung an:

Schriftlich unter Angabe von Gewichtsklasse, Name, Vorname, Verein und Verband an: Name, Anschrift, Telefon, Fax, etc.

Meldeschluss: xx.xx.xx (Datum des Poststempels/Fax)

Startgeld: je gemeldetem/r Kämpfer/in ist am Wettkampftag durch die Vereine bar an der Waage zu zahlen. Bei Nachmeldungen ist doppeltes Startgeld zu entrichten.

Preise: Plätze 1-3 erhalten Medaillen und Urkunden. Weitere Preise sind in das Ermessen des Ausrichters gestellt.

Qualifikation: Die xxx Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse sind bei xxxxx Einzelmeisterschaften am xx.xx in xxxxxxxxxxxx startberechtigt.

Sportliche Leitung: Name, Funktion

Allgemeines: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung.

Die Halle darf nur mit Sportschuhen betreten werden.

Die Halle ist bewirtet (bei Jugendveranstaltungen werden vor und während der Veranstaltung keine alkoholischen Getränken angeboten).

Anreise: Anfahrtsbeschreibung.

Genehmigt:

BJV (Referent /in)

Verein

(Vorsitzende (r))

7.6 Offizielle Wettkampfsysteme des DJB

Die offiziellen Wettkampfsysteme und ihre grundsätzlichen Anwendungsbereiche sind:

- KO -System mit doppelter Trostrunde ("EJU/ IJF- System")

Internationale Deutsche Meisterschaften

Einzelmeisterschaften im Erwachsenenbereich

- Doppel – KO - System

Einzelmeisterschaften im Nachwuchsbereich

Mannschaftsmeisterschaften

- vorgepooltes KO- System (mit 2 Pools)

bei 6 bis maximal 8 Teilnehmern / maximal 10 Mannschaften

- nordisches System ("Jeder gegen Jeden")

bis maximal 5 Teilnehmer / 6 Mannschaften

Beim KO- System mit doppelter Trostrunde werden diejenigen Teilnehmer in die Trostrunde eingesetzt, die gegen einen der vier um den Einzug ins Finale kämpfenden Teilnehmer ("Poolsieger" A, B, C, D) verloren haben. Teilnehmer, die aus dem gleichen Viertel der Hauptliste kommen, kämpfen sukzessive gegeneinander. Die Verlierer der Kämpfe um den Einzug ins Finale kämpfen zum Abschluss der Trostrunde um Platz 3 gegen den Teilnehmer, der nicht aus ihrer Hälfte der Hauptrunde kommt.

Beim Doppel - KO - System erreichen alle Verlierer der Vorkämpfe die Trostrunde und werden nach einem festgelegten Schema, das je nach Listengröße (16, 32, 64) unterschiedlich ist, eingesetzt. Bei mehr als acht Teilnehmern kann es zu Doppelbegegnungen kommen.

Beim vorgepoolten KO- System mit 2 Pools kämpfen die Poolsieger und Poolzweiten überkreuz im Halbfinale. Das Finale kann also a) eine Doppelbegegnung sein und b) im Extremfall von den beiden Poolzweiten bestritten werden.

Die Rangfolge im Pool und im nordischen System wird vorrangig durch die Anzahl der Siege festgelegt. Bei gleicher Anzahl von Siegen mehrerer Teilnehmer / Mannschaften wird wie folgt verfahren:

Bei zwei Teilnehmern entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierung. Bei Mannschaften, die gegeneinander Unentschieden gekämpft haben, entscheiden die Siegpunkte bzw. Unterbewertungspunkte aus allen Mannschaftskämpfen in folgender Reihenfolge: Siegpunkte nach Differenzverfahren (= gewonnene Einzelkämpfe minus verlorene Einzelkämpfe), Unterbewertungspunkte nach Differenzverfahren, höhere Anzahl der Siegpunkte, höhere Anzahl der positiven Unterbewertungspunkte. Ist auch hier keine

Entscheidung möglich, d.h. beide Mannschaften haben jeweils gleiche Anzahl von Einzelsiegen, Einzelniederlagen, positiven und negativen Unterbewertungspunkten, so werden nachträglich StICKKämpfe durchgeführt.

Bei drei oder mehr Teilnehmern entscheidet bei Einzelwettkämpfen die Summe der positiven Unterbewertungspunkte aus allen Kämpfen, bei Gleichstand die Summe der positiven Unterbewertungspunkte aus den Kämpfen untereinander. Besteht auch hier Gleichstand, werden Entscheidungskämpfe im KO- System (mit doppelter Trostrunde) durchgeführt.

Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie in Abschnitt "bei zwei Teilnehmern" angeführt verfahren, wobei zunächst alle Mannschaftskämpfe zu berücksichtigen sind, danach die untereinander bestrittenen Kämpfe. Ist auch dann keine Entscheidung möglich, entscheidet das Los über die Platzierung.

7.7 Listen und Formblätter

Enthaltene Listen (Schreiben) in dieser WKO:

- Begleitschreiben: Sanktion - Fehlender Pass
- Alle Muster-Wettkampflisten finden Sie auf der BJV Homepage unter Downloads.

7.8 Terminalsache – Start ohne Pass

Begleitschreiben „Start ohne Pass“ in Druckbuchstaben ausfüllen und mit dem Pass an die Geschäftsstelle senden.

Änderungen

Nr	Datum	Änderung	Verantwortlich
.			
1	23.12.2023	Integration Beschlüsse DJB-Mitgliederversammlung und BJV- Jugendtag 2023	Schley
2	24.01.2024	Anpassung neues Layout	Oberföll/Schley
3			
4			
5			
6			
7			